



Schulinternes Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen

Rückmeldebogen zu Mindestanforderungen (Stand: 04.02.2026)

Datum:

Schulname:

Schulart:

Schuladresse:

Ansprechperson für das Thema sexualisierte Gewalt und andere Gewalt:

Name, Vorname, E-Mail-Adresse

Es ist sinnvoll, die Ansprechperson an das schulische Krisenteam¹ anzubinden.
Bitte fügen Sie dem Rückmeldebogen keine weiteren personenbezogenen Daten bei.

Abfrage des Rückmeldebogens:

Auf Grundlage der rechtlichen Verpflichtung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt und anderen Gewaltformen in den Schulordnungen bitten wir Sie, den Rückmeldebogen bis zum 01. August 2028 über EDISON an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu übermitteln. *(Mit diesem Dokument möchten wir Sie bei der EDISON-Eintragung unterstützen.)*

Unterstützungsangebote:

Schulen erhalten vielfältige und umfangreiche Unterstützungsangebote bei der Entwicklung von Schutzkonzepten, die in Form eines Anschreibens an alle Schulen versendet werden. Zur Unterstützung steht Ihnen beispielsweise der [KMK-Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen](#) zur Verfügung.

¹ An jeder Schule ist ein schulisches Krisenteam zu bilden (siehe Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung „Maßnahmen bei besonderen Gefahrensituationen in Schulen in der jeweils aktuellen Fassung - <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/VVRP-VVRP000005979>)

Die Aufgaben und die Zusammensetzung der schulischen Krisenteams sind in der „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen“ beschrieben. Der Leitfaden ist unter <https://bildung.rlp.de/schulpsychologie/krisenmanagement/handreichung> abrufbar.



1. Qualifikation der Ansprechperson (wird dringend empfohlen):

- Abschluss des Moodle-Kurses „Schule und sexualisierte Gewalt“
oder
 - Abschluss der zweitägigen Veranstaltung „Schule und sexualisierte Gewalt – Was das Krisenteam beachten sollte“
- ☞ Darüber hinaus empfehlen wir die Qualifikation durch weitere Veranstaltungen und Angebote. Gerne können Sie weitere Qualifizierungsmaßnahmen der Ansprechperson hier benennen:

2. Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachstellen (Pflichtfeld)

Die Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachstellen ist im Verdachtsfall unentbehrlich und auch bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes ist deren Unterstützung zu empfehlen.

- Mit welcher/n spezialisierten Fachstelle/n in ihrer Region (z. B. Frauennotruf, Kinderschutzdienste) stehen Sie in Kontakt?

3. Fortbildungen der schulischen Beschäftigten (Pflichtfeld)

Basiswissen über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.

- Welche Fortbildungen (z. B. in Form eines Studientags oder des digitalen Grundkurses „Was ist los mit Jaron?“) wurden durch das Kollegium, durch Steuergruppen und einzelne schulische Beschäftigte besucht?

Hinweise zur Finanzierung externer Partner und Fortbildungen zur Schutzkonzeptentwicklung: Das Land Rheinland-Pfalz stellt [Fördermittel für schulische Einzelprojekte zur Präventionsarbeit an Schulen zur Verfügung](#). Schulen haben die Möglichkeit, die finanzielle Förderung solcher Einzelprojekte beim Ministerium für Bildung zu beantragen. Gegebenenfalls besteht an Ihrer Schule auch die Möglichkeit, auf weitere Mittel zurückzugreifen wie beispielsweise [Fortbildungsbudgets für Schulen](#).

Bitte füllen Sie die untenstehenden Punkte aus und schildern Sie, wie an Ihrer Schule die nachfolgenden zentralen Aspekte einer Schutzkonzeptentwicklung bearbeitet wurden:

4. Potentialanalyse (Pflichtfeld)

- Welche präventiven Strukturen oder Maßnahmen, auf die das Schutzkonzept aufbauen kann, sind in Ihrer Schule bereits vorhanden?
(z. B. Programme zum sozialen Lernen, Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention, Gewaltprävention im digitalen Raum, Maßnahmen zur Prävention von Gewalt im Schulsport, Maßnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Lehrkräfte, Ansätze zur Förderung von Partizipation, sexualpädagogische Ansätze, Einbindung von Beratungsstellen oder externen Expertinnen und Experten, Maßnahmen zur Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt)

Weitere Beispiele und Erläuterungen:

- **Präventionsprogramme**
 - Implementierung von Programmen zur Förderung der sozialen Kompetenzen und der Resilienz von Schülerinnen und Schüler, Besuch themenspezifischer Theaterstücke im Bereich der Prävention
- **Regelsysteme**
 - Etablierung klarer Verhaltensregeln, die das Miteinander in der Schule fördern und Konflikte vorbeugen.
- **Streitschlichtung**
 - Einführung von Mediationsprogrammen, die Schülerinnen und Schüler befähigen, Konflikte selbstständig und gewaltfrei zu lösen.
- **Soziales Lernen**
 - Integration von sozialen Lerninhalten in den Unterricht, um Empathie und Teamfähigkeit zu stärken.
- **Suchtprävention**
 - Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen zur Sensibilisierung für Suchtgefahren und gesunde Lebensweisen.
- **Kooperation mit externen Partnern**
 - Zusammenarbeit mit Institutionen, die Fachwissen im Bereich der Prävention einbringen, wie z.B. Beratungsstellen oder Fachkräfte.
- **Beratungsstellen**
 - Bereitstellung von Anlaufstellen für Schülerinnen und Schülern.
- **Multiprofessionalität**
 - Einbindung verschiedener Fachkräfte, um ein breites Spektrum an Kompetenzen abzudecken und individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen.
- **Expertinnen und Experten**
 - Einbindung von Fachleuten, die Workshops oder Informationsveranstaltungen zur Prävention von Gewalt oder Demokratiebildung anbieten.
- **Mitarbeit in regionalen Arbeitskreisen**
 - Beteiligung an Initiativen zu Themen wie Suchtprävention, sexualisierte Gewalt und Kindeswohl, um Fachwissen zu bündeln und auszutauschen.



- **Besonderheiten in der pädagogischen Grundhaltung**
 - Förderung einer offenen und wertschätzenden Schulkultur, die Vielfalt akzeptiert und respektiert.
- **Bauliche Maßnahmen**
 - Gestaltung des Schulgebäudes und Schulhofs, um eine ansprechende und einladende Lernumgebung zu schaffen.
- **Besonderheiten der kollegialen Kooperation**
 - Förderung eines kooperativen Arbeitsklimas innerhalb des Lehrerteams, um den Austausch und die Unterstützung zu stärken.
- **Einbindung der Sorgeberechtigten**
 - Aktive Beteiligung der Eltern und Erziehungsberechtigten am Schulleben, um eine starke Gemeinschaft zu bilden.

5. Risikoanalyse (Pflichtfeld)

- Welche Bedingungen (z. B. Beispiel räumlich oder situativ), die Täterinnen und Täter ausnutzen könnten, haben Sie (gemeinsam mit Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern) in Ihrer Schule identifiziert?

Beispiele und Erläuterungen:

- **Wenig einsehbare Bereiche auf dem Schulhof**
 - Bereiche wie Umkleidekabinen und der Keller des Schulgebäudes, die potenziell unsicher sind und wenig einsehbar sind.
- **Toilettensituation**
- **Umgang mit 4-Augengesprächen**
- **Begleitung von Klassenfahrten**
 - Herausforderungen bei der Organisation und Begleitung von Klassenfahrten, die zu Unsicherheiten und Missverständnissen führen können.
- **Pflegesituationen**
 - Besondere Anforderungen an die Pflege und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Bedürfnissen.
- **Besonderer Schutz von vulnerablen Personen**



6. Partizipation (Pflichtfeld)

- a) Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.
- Welche Formate der Beteiligung bestehen an Ihrer Schule?

Beispiele: Schülervertretungsarbeit, Klassenrat, Peer-to-Peer-Angebote, Schülerparlament, Maßnahmen schulischer Demokratiebildung

- b) Zentral für die Wirksamkeit eines Schutzkonzeptes ist dessen partizipative Entwicklung.
- Wie wurden Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern an der Entwicklung des Schutzkonzeptes beteiligt?

Beispiele: Elternabend, Schulelternbereit einbinden, Präventionsangebote für Eltern (z. B. Law4School, Trau dich!)

7. Verhaltenskodex (Pflichtfeld)

Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium und mit an Schulen Beschäftigten helfen allen. Sie schützen Schülerinnen und Schüler und können Beschäftigte vor falschem Verdacht bewahren. Zugleich kann die gesamte Schulgemeinschaft einen Beitrag zum Schutz vor sexualisierter Gewalt leisten.

- Welche Vereinbarungen zum respektvollen und grenzwahrenden Umgang (unter besonderer Berücksichtigung einer professionellen Nähe Distanz-Regulation) haben Sie als gesamte Schulgemeinschaft getroffen?



8. Interventionsplan (Pflichtfeld)

Ein Interventionsplan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten und Schülerinnen und Schülern die erforderliche Orientierung und Sicherheit.

- Erarbeiten Sie mit Ihrem Krisenteam, der Steuergruppe und der Ansprechperson für sexualisierte Gewalt einen Interventionsplan.
- Fördern Sie die Sichtbarkeit des Interventionsplans an Ihrer Schule so, dass alle an Schule Beteiligten über notwendige Handlungsschritte und wichtige zu berücksichtigende Aspekte informiert sind.
- Benennen Sie in diesem Zusammenhang Ansprechpersonen oder Anlaufstellen (z.B. orientiert am [KMK-Leitfaden](#)), die bei Fällen sexualisierter Gewalt oder anderer Gewaltformen an Ihrer Schule einbezogen werden können.

9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen (Pflichtfeld)

Vertrauenslehrkräfte, Angebote der Schulsozialarbeit und andere Ansprechstellen sind ein wichtiges Signal an Schülerinnen und Schüler in Notlagen. Funktionierende Beschwerdestrukturen sorgen dafür, dass problematische Vorgänge frühzeitig bekannt werden und entsprechend gehandelt werden kann.

- Wie finden betroffene Kinder oder Jugendliche vor Ort Ansprechpersonen, die sensibilisiert sind und die ihnen Gesprächsangebote machen, ihnen zuhören und helfen?
- Auf welche überregionalen Unterstützungsstrukturen und Anlaufstellen wird in Ihrer Schule hingewiesen (z. B. Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch, „Nummer gegen Kummer“, Telefon-Seelsorge, www.jugendnotmail.de, www.juuuport.de, www.klicksafe.de)?
- Wie wird sichergestellt, dass die Schulgemeinschaft die örtlichen Ansprechstellen, die überregionalen Unterstützungsstrukturen und die schulischen Beschwerdestrukturen kennt?

Beispiele: Hinweise an „schwarzen Brettern“, Postern, Stickern, Infotafeln, auf der Schulhomepage oder in Elternbriefen, Flyer im Sekretariat



10. Zusammenarbeit (optionale Ergänzungen)

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und die Mitwirkung in interdisziplinären Arbeitskreisen erhöht die Transparenz des Systems Schule, unterstützt ggf. durch eine systematische Begleitung des Prozesses der Schutzkonzeptentwicklung und reduziert die Wahrscheinlichkeit sexualisierter Gewalt und anderer Gewaltformen.

- Welche Kooperationen mit außerschulischen Netzwerkpartnern und Arbeitskreisen bestehen an Ihrer Schule (z. B. Schulpsychologie, Jugendamt, Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)², regionale spezialisierte Fachberatungsstellen, Netzwerk Kinderschutz)?
- Welche Strukturen, Maßnahmen und Verfahren haben Sie in Ihrer Arbeit als besonders gewinnbringend erlebt?
- Sonstige Anmerkungen:

11. Link zum veröffentlichten Schutzkonzept (optionale Ergänzungen)

Falls Sie neben diesem Rückmeldebogen, der als schulinternes Schutzkonzept gemäß den hier angeführten Mindestanforderungen gilt, zusätzlich ein schulinternes Schutzkonzept in anderem Format digital veröffentlicht haben, können Sie hier optional einen Link einfügen. Dadurch können wir interessierten Schulen auf Anfrage Praxisbeispiele zur Verfügung stellen.

Vielen Dank für die Bearbeitung des Rückmeldebogens. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Schule weiter einen guten Weg bei Ihrer präventiven Arbeit gegen sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen und danken Ihnen für Ihr großes Engagement.

² Die Insoweit erfahrene Fachkraft ist in Deutschland die gesetzlich gem. § 8a und § 8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.